



Sachbearbeitung	Jobcenter Ulm		
Datum	10.04.2012		
Geschäftszeichen	JCU-GF		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 02.05.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 173/12

---

Betreff: Jobcenter Ulm Beschäftigungsförderung  
- Beteiligung am Landesbeschäftigungsprogramm

Anlagen: Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Ulm

**Antrag:**

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen

Frau Monika Keil

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 2,C 2	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	€
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2012</u>		2012	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2013 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Trägerversammlung hat kürzlich das erste gemeinsame Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Ulm bewilligt (Anlage).  
Darin sind die Ziele und Maßnahmen für das Geschäftsjahr 2012 und das dafür eingesetzte Budget beschrieben.

Die Stadt beabsichtigt, dem Jobcenter Ulm zusätzliche Mittel für ein kommunales Qualifizierungs- und Integrationsprojekt langzeitarbeitsloser Menschen zur Verfügung zu

stellen, die wegen komplexer sozialer Problemlagen innerhalb von 12 Monaten keine Perspektive auf eine Eingliederung am Arbeitsmarkt haben (GD 287/11). Die Verwaltung sollte bis Jahresende 2011 unter Berücksichtigung der anstehenden gesetzlichen Änderungen eine detaillierte Konzeption ausarbeiten.

Diese Konzeption musste mit Rücksicht auf die gesetzliche Reform arbeitsmarktpolitischer Instrumente zum 01.04.2012 und die Überlegungen des Landes Baden-Württemberg zu einem Landesbeschäftigungsprogramm „Gute und sichere Arbeit“ zurückgestellt werden.

Das kommunale Programm sollte folgende Inhalte haben:

1. **Finanzierung von flankierenden Integrations- und Unterstützungsleistungen**, die nicht über Eingliederungsmittel des Bundes finanziert werden können, z.B. Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme zur sozialen Stabilisierung mit dem Ziel der Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit.

Das überschneidet sich teilweise mit der sozialpädagogischen Begleitung subventionierter Beschäftigung (Sozialer Arbeitsmarkt) und der sozialpädagogischen Begleitung nach Arbeitsaufnahme im Landesprogramm. Das Land beabsichtigt eine Kofinanzierung über die ESF-Struktur. Noch ist unklar, in welchem Umfang sich das Land beteiligen wird. Die Ausschreibung dafür wird noch im zweiten Quartal 2012 erwartet.

2. **Subvention von Beschäftigung als Tagesstruktur und/oder Ehrenamt** für langzeitarbeitslose Transferleistungsempfänger, deren Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit nicht erreichbar ist.

Die Stadt beabsichtigte die Subvention zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) mit einer Betreuungspauschale von 150 € für den Träger und einer Mehraufwandsentschädigung von 120 € mtl. pro Klient bei gleichzeitiger Weitergewährung von Arbeitslosengeld 2 (Alg 2).

Mit der Reform arbeitsmarktpolitischer Instrumente zum 01.04.2012 wurden die gesetzlichen Anforderungen an die Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität dieser Arbeitsgelegenheiten erheblich verschärft; für die Schaffung weiterer Einsatzmöglichkeiten bleibt kaum noch Spielraum.

Rechtlich unbedenklich, aber ohne Einsatz ersparter Transferleistungen nicht dauerhaft finanzierbar ist die Subvention sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse. Das Land hatte in seinem ursprünglichen Finanzierungsmodell zum Jahresbeginn 2012 ersparte Regelleistungen des Bundes, ersparte Kosten der Unterkunft der Kommunen, einen Landeszuschuss und einen Eigenanteil der potentiellen Arbeitgeber zur Finanzierung eines Mindestlohns von 8,50 € pro Stunde eingerechnet. Für die Teilnahme an diesem Modellprojekt hat die Stadt bereits am 26.01.2012 beim Sozialministerium Baden-Württemberg Interesse signalisiert.

Dieses Modellvorhaben eines Passiv-Aktiv-Transfers (PAT) muss jetzt vom Land nochmals überarbeitet werden, nachdem über grundlegende Fragen keine Einigung mit dem Bund erzielt werden konnte.

Anfang Mai 2012 soll dem Landeskabinett ein Alternativmodell zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Noch ist offen, ob sich alle Stadt- und Landkreise unabhängig von der Trägerschaft im SGB II an dem Landesprojekt beteiligen können und welche Zugangs- und Finanzierungsvoraussetzungen gelten sollen.

3. **Kofinanzierung der Förderinstrumente des Bundes im SGB II,**  
soweit gesetzlich zulässig.

Das Förderinstrumentarium im SGB II und SGB III wurde zum 01.04.2012 grundlegend überarbeitet. Die Hinweise für die Praxis und die Schulung der Mitarbeiter werden erst jetzt von der Bundesagentur veranlasst.

Wir haben das Land als Rechtsaufsichtsbehörde um Hinweise dazu gebeten, inwieweit das Instrumentarium des SGB II (verbindliche Zuweisung zu Maßnahmen, Sanktion bei Nichtteilnahme, Anwendung von Vergabevorschriften) zu nutzen ist und welche Förderketten und –mixe rechtlich unbedenklich sind.

Das Jobcenter wird weitere Vorschläge für den Einsatz kommunaler Finanzmittel erarbeiten, wenn die Rahmenbedingungen für das Landesprogramm bekannt gegeben werden.